

VOLLMACHT

**DR. VOLKER BEHRENS, NOTAR
MICHAEL DAALMANN
JÜRGEN PEITZ
TIMEA KAPITÁNY
STEFFEN HEINE**

- RECHTSANWÄLTE -

wird hiermit in Sachen

- Anmelder/in -

wegen:

Markenmeldung DPMA

VOLLMACHT

erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Vertretung vor dem Patent- und Markenamt – Amt für gewerblichen Rechtsschutz - in dem beauftragten Anmeldestaat in allen Angelegenheiten, die zum Geschäftskreis dieses Amtes gehören.
Die Anmeldung schließt die Bestellung zum Inlandsvertreter gemäß § 25 PatG, § 28 GbmG, § 96 MarkenG, § 16 GeschmMG, § 11 HalblSchG ein.
2. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Verzicht auf solche.
3. Abgabe von Willenserklärungen jedweder Art.
4. Empfangnahme von Geldern, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Amt für gewerblichen Rechtsschutz, Gegner, der Bundes- oder Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten, und die Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB.
5. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

Die Kostenerstattungsansprüche und sonstige Ansprüche des Auftraggebers gegenüber der Bundes- oder Justizkasse oder anderen Erstattungspflichtigen werden in Höhe der Gebührenansprüche des beauftragten Anwalts an diesen abgetreten. Der Bevollmächtigte ist ermächtigt, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen.

Bielefeld, den

.....

Unterschrift